

Einschreibung zum Bonusprogramm ProVeg

Angaben der/des Versicherten:

Name, Vorname*

Geburtsdatum*

Straße, Nr.*

PLZ*

Wohnort*

IBAN*

BIC*

Soll Ihre Bankverbindung für alle künftigen Überweisungen gespeichert werden? Ja. Nein, nur für diese Erstattung.

Datum

Unterschrift

Unterschrift/en Erziehungsberechtigte/r falls
18. Lebensjahr noch nicht vollendet

Die mit einem * markierten Felder sind Pflichtangaben, um Sie eindeutig zuordnen und den Ihnen zustehenden Bonus erstatten zu können.

Bitte trennen Sie das Einschreibeformular ab und senden Sie es ausgefüllt in einem Umschlag an:

BKK ProVita
Münchner Weg 5
85232 Bergkirchen



BKK ProVita – gemeinsam gesund!

Bis zu
200 € Bonus
sichern



Die Kasse fürs Leben.



Weitere Infos unter www.bkk-provita.de/ernaehrung

BKK Bonus ProVeg

Fit & gesund mit Pflanzenpower!



BKK Bonus ProVeg mit zweckgebundenem Zuschuss

Für einen Bonusanspruch im Bonusprogramm ProVeg müssen mindestens drei der sechs Maßnahmen erfüllt werden. Eine erfüllte Maßnahme muss dabei die zahnärztliche Vorsorge oder der Gesundheitskurs nach § 20 SGB V sein.

Mindestens eine Pflichtmaßnahme

1 Zahnärztliche Vorsorgeuntersuchung	2 1 Gesundheitskurs nach § 20 SGB V
---	--



Frei wählbare Maßnahmen

1 Blutdruck und Puls im Normbereich	2 BMI im Normbereich	3 Nichtraucher-Status	4 Sportverein aktive Mitgliedschaft
--	-------------------------	--------------------------	--

Sie haben die Wahl, ob die Prämie als Geldbonus oder als zweckgebundener Bonus gewährt werden soll.

Ihre Entscheidung können Sie auf Ihrem Bonuspass ankreuzen. Bei einer Entscheidung für den zweckgebundenen Bonus darf der Erstattungsbetrag der BKK ProVita nicht höher sein, als die tatsächliche Summe der eingereichten Rechnung/en.

Zweckgebundener Bonus – Ihr Vorteil bei einer pflanzlichen Ernährungsweise:

Anzahl erfüllter Maßnahmen:	3 Maßnahmen, davon mind. 1 Pflichtmaßnahme	4 Maßnahmen, davon mind. 1 Pflichtmaßnahme	5 oder 6 Maßnahmen, davon mind. 1 Pflichtmaßnahme
Bonushöhe:	Zweckgebundener Bonus 80 €	Zweckgebundener Bonus 120 €	Zweckgebundener Bonus 200 €

Bei der Wahl zum zweckgebundenen Bonus werden folgende Kosten anerkannt:

1 Anrechnung der Mitgliedschaftsgebühr in einem Verein für gesunde Ernährung.	2 Anrechnung der regelmäßigen Überprüfung des Versorgungsstatus für Vitamin B12 bei Erwachsenen.	3 Anrechnung von Eintrittskarten zu Messen mit gesundheitlicher Aufklärung oder Vorträgen zu gesunder Ernährung.	4 Anrechnung von Literaturkosten über gesunde Ernährung.
--	---	---	---

Beispiele für einen zweckgebundenen Bonus: ① Jahresmitgliedschaft VEBU (Vegetarierbund Deutschland e.V.) • ② Es werden sämtliche ärztliche Rechnungen und Laborrechnungen in diesem Zusammenhang erstattet • ③ Eintrittskarten zu Gesundheitsmessen, auch Veggie-Messen können erstattet werden. Eintrittsgelder zu Vorträgen von Rüdiger Dahlke können erstattet werden. • ④ Bücher und Zeitschriften im Zusammenhang mit Aufklärung pflanzlicher Ernährung können erstattet werden. Beispiele: Backbücher/Kochbücher Stina Spiegelberg, Kochbücher Attila Hildmann, Welt Vegan Magazin, vegan magazin, Vegan Good Life, nouveaux, vegan & bio (Schrot & Korn), VeganLive, Vegan für mich, Kochen ohne Knochen, Lecker vegan backen. Nicht erstattet werden allgemeine Gesundheitsmagazine, wie zum Beispiel Fit for Life.

Geldbonus – Alternativ können Sie anstelle des zweckgebundenen Bonus auch den Geldbonus als Prämie wählen.

Bei einer Entscheidung für den Geldbonus erhalten Sie je nach Anzahl der erfüllten Maßnahmen Ihren Geldbonus überwiesen.

Anzahl erfüllter Maßnahmen:	3 Maßnahmen, davon mind. 1 Pflichtmaßnahme	4 Maßnahmen, davon mind. 1 Pflichtmaßnahme	5 oder 6 Maßnahmen, davon mind. 1 Pflichtmaßnahme
Bonushöhe:	Geldbonus 30 €	Geldbonus 40 €	Geldbonus 50 €

In 3 einfachen Schritten: So erhalten Sie Ihren Bonus!

1. Einschreibung zum Programm BKK Bonus ProVeg einschicken und Bonuspass erhalten
2. Drei Maßnahmen erfüllen (mind. 1 Früherkennungsmaßnahme + 2 frei wählbare Maßnahmen)
3. Bonuspass und ggf. Rechnungen bei der BKK ProVita einreichen UND Gutschrift auf Ihr Konto erhalten

Teilnahmebedingungen

- Teilnehmen können alle Versicherten der BKK ProVita.
- Jeder Versicherte führt einen eigenen Bonuspass.
- Ein Bonusanspruch besteht ab mindestens drei Maßnahmen pro Bonusjahr. Die Maßnahmen sind im Bonuspass nachzuweisen. Es ist mindestens eine Pflichtmaßnahme nach § 13 c Abs. II Nr. 1 oder 2 der Satzung nachzuweisen.
- Alle Bonusmaßnahmen müssen im Bonuspass mit Stempel, Datum und Unterschrift der Arztpraxis, etc. bestätigt werden.
- Die Teilnahme am Bonusprogramm ist freiwillig. Die Teilnahme kann jederzeit beendet werden.
- Die BKK ProVita behält sich vor, das Bonusprogramm zu ergänzen, zu verändern oder einzustellen. Jeder Teilnehmer kann nur einen Bonuspass pro Bonusjahr einreichen.
- Voraussetzung für die Auszahlung ist, dass am 31.12. des Bonusjahres eine Mitgliedschaft besteht.
- Zur Teilnahme am Bonusprogramm ist die schriftliche Einschreibung erforderlich.
- Eine Teilnahme am Bonusprogramm BKK Bonus ProVeg als auch am Bonusprogramm BKK Bonus Plus für gesundheitsbewusstes Verhalten ist gleichzeitig möglich.
- Eine nachgewiesene Maßnahme kann nur einmal pro Bonusjahr in einem Bonusprogramm (BKK Bonus ProVeg oder BKK Bonus Plus für gesundheitsbewusstes Verhalten) nach Wahl des Versicherten berücksichtigt werden.

Individuelle Bonusvergabe

- Bonusmaßnahmen können erst ab Beginn der Mitgliedschaft bzw. der Familienversicherung bei der BKK ProVita berücksichtigt werden.
- Es müssen mindestens drei Maßnahmen erfüllt sein, um einen Bonusanspruch auszulösen.
- Es ist mindestens eine Pflichtmaßnahme nach § 13 c Abs. II Nr. 1 oder 2 der Satzung nachzuweisen.
- Der Höchstwert pro Bonusjahr beträgt 50 € beim Geldbonus und 200 € beim zweckgebundenen Bonus.
- Das Bonusjahr entspricht dem Kalenderjahr.
- Maßnahmen, die während der Versicherung bei einer anderen Krankenkasse absolviert wurden, können nicht übertragen werden. Ebenso kann der Bonus nicht auf andere Krankenkassen übertragen werden.
- Sollte der Bonuspass verloren gehen, erhält der Teilnehmer einen neuen Pass. Die bis zum Verlust eingetragenen Maßnahmen können nur dann angerechnet werden, wenn sie im neuen Bonuspass wieder eingetragen und bestätigt werden.
- Ein Anspruch auf den Bonus besteht nur dann, wenn die Teilnahmebedingungen eingehalten werden.
- Der ausgefüllte Bonuspass muss bis spätestens 31.03. des Folgejahres, bei zweckgebundenem Bonus zusammen mit den jeweiligen Rechnungen bei der BKK ProVita eingereicht werden. Wird der Bonuspass nicht rechtzeitig eingesandt, verfällt der Anspruch auf den Bonus.

Falls Sie Fragen zum Bonusprogramm BKK *Bonus ProVeg* haben oder weitere Informationen wünschen steht Ihnen unter T 08131/6133-1811 Ihr BKK ProVita-Berater gerne zur Verfügung.